

Datum: 06.11.2017

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	23.10.2017	nicht öffentlich				
Bildungs- und Sozialausschuss	02.11.2017	öffentlich				
Finanzausschuss	09.11.2017	öffentlich				
Ältestenrat	13.11.2017	nicht öffentlich				
Stadtrat	21.11.2017	öffentlich				

Inhalt **Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen vom 20.11.2015, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 01.12.2016**

Grundlage: **Beschluss des Stadtrates vom 17.11.2015 zur Neufassung der Elternbeitragssatzung SächsKitaG**

Beraten und abgestimmt: **Bereichsjurist**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Stadtratsbeschluss vom 22.11.2016, Beschluss Nr.: 25/16-8
Drucksachen-Nr.: 444/2016**

Verantwortlich für Durchführung: **FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung)

Sachverhalt:

Gemäß dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) werden die Personal- und Sachkosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durch die Gemeinde, einschließlich des Landeszuschusses, sowie durch Elternbeiträge aufgebracht.

Zum 30.06.2017 wurden die Personal- und Sachkosten des Jahres 2016 für die Plauener Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen berechnet und bekannt gemacht. Auf dieser Grundlage kann eine Anpassung der Elternbeiträge im daran anschließenden Zeitraum erfolgen.

Im Vergleich zum Jahr 2015 zeichnete sich folgende Kostenentwicklung ab:

	Kosten/Platz 2015 / EUR	Kosten/Platz 2016 / EUR
Krippe / 9 h	896,65	958,93
Kindergarten / 9 h	437,91	466,68
Hort / 6h	242,09	258,91

Die Kostensteigerungen sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- laufende tarifliche Erhöhung der Personalkosten bei den freien Trägern und beim kommunalen Träger
- zusätzlich die Auswirkungen der Tarifvereinbarung zwischen ver.di und den Kommunen vom September/Oktober 2015 für die Sozial- und Erziehungsdienste - wirksam im Jahr 2016
- Höhergruppierungen aufgrund gestiegener Kinderzahlen
- Kostensteigerungen im Dienstleistungsbereich (u. a. gesetzlicher Mindestlohn)

Für eine Anpassung der Elternbeiträge sind in § 15 Abs. 2 SächsKitaG Mindest- und Höchstgrenzen festgeschrieben. Die ungekürzten Elternbeiträge sollen bei Krippen mindestens 20 und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten und Horten mindestens 20 und höchstens 30 Prozent der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten betragen.

Aus der Personal- und Sachkostenberechnung 2016 ergeben sich folgende Grenzwerte für die Elternbeiträge in der Stadt Plauen:

Platz	Krippe / 9 h / EUR	Kindergarten / 9 h / EUR	Hort / 6 h / EUR
Elternbeitrag ab 01.01.2017	196,26 (20,47 %)	109,28 (23,42 %)	63,08 (24,36%)
Mindestgrenze 20% Höchstgrenzen 23 % bzw. 30%	191,79 220,55	93,34 140,00	51,78 77,67
Landeszuschuss	169,72	169,72	113,15
Anteil Stadt	604,05	196,37	86,90
Gesamtkosten/Platz	958,93	466,68	258,91

Am 17.11.2015 wurde im Rahmen des Haushaltstrukturkonzeptes die Neufassung der Elternbeitragssatzung beschlossen. Gemäß der in § 4 Abs. 1 Elternbeitragssatzung festgelegten Anpassung der Elternbeiträge – Krippe 21, Kindergarten und Hort 25 vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz - ergeben sich folgende Elternbeiträge:

Platz	Krippe / 9 h / EUR	Kindergarten / 9 h / EUR	Hort / 6 h / EUR
Elternbeitrag ab 01.01.2018	201,38 (21%)	116,67 (25%)	64,73 (25%)
Anpassungsbetrag/prozentual bezogen auf aktuellen Elternbeitrag	+ 5,12 (2,61 %)	+ 7,39 (6,76 %)	+ 1,65 (2,62%)

Die Anlage zur Elternbeitragssatzung wird gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 jährlich zum 1. Januar durch Beschluss des Stadtrates an die zuletzt gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart angepasst.

Gemäß § 4 Abs. 5 Satz 3 Elternbeitragssatzung liegen die jeweiligen Beitragserhöhungen deutlich unter 10 vom Hundert der Elternbeiträge des Vorjahres.

Die erforderlichen Stellungnahmen des Landratsamtes Vogtlandkreis – Amt für Jugend und Soziales – und der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen liegen im Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport schriftlich vor.

In allen Stellungnahmen wird die dargestellte Anpassung befürwortet.

Anlage:

Änderungssatzung Elternbeitragssatzung

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			125.590,00 €
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja im Planentwurf 2018
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz		<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

